



Münster ist Vielfalt! Leitbild und integriertes Handlungskonzept gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

Antrag an den Rat der Stadt Münster
zur Verweisung an den Ausschuss für Soziales, Stiftungen,
Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster

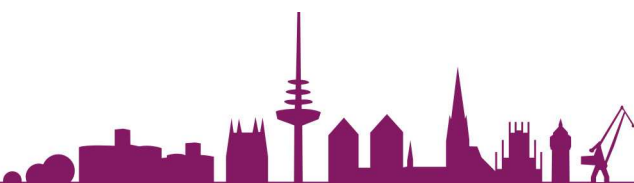
Bahnhofstraße 9
48143 Münster
Tel. (0251) 45 314
Fax (0251) 511 750
www.spd-muenster.de

08.11.2016

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

- I. Die Stadt Münster entwickelt ein Leitbild „Münster ist Vielfalt!“, das die inhaltliche Grundlage des unter II. genannten integrierten Handlungskonzeptes darstellt.
- II. Die Verwaltung wird beauftragt, ein integriertes Handlungskonzept gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu erarbeiten und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen; dabei greift sie auf eigene Erfahrungen und die anderer Kommunen in NRW und darüber hinaus zurück.
- III. Das unter II. genannte Ziel wird insbesondere dadurch erreicht, dass in einem partizipativen Verfahren mit den relevanten zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren und Betroffenen der in der Begründung genannten Gruppen ein Prozess begonnen wird, der in der gemeinsamen Erarbeitung des Leitbildes und eines Handlungskonzeptes mündet. Dabei sollen die Partizipationsstrukturen, Erkenntnisse und Konzeptionen, die im Rahmen des Bausteins „Gutes Morgen Münster zeigt Vielfalt“ aus dem Prozess „MünsterZukünfte 20/30/50 – strategisch Zukunft gestalten, kurzfristig handeln“¹ integriert und verstetigt werden.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, mögliche Finanzmittel aus Förderprogrammen des Bundes und des Landes zu beantragen und entsprechende Interessensbekundungsverfahren einzuleiten; darüber hinaus ermittelt die Verwaltung den Finanzierungsbedarf für die Stadt Münster.
- V. Das Handlungskonzept nimmt die Perspektive bis zum Jahr 2020 in den Blick und mündet in einem Abschlussbericht; über eine mögliche Fortführung entscheidet der Rat in der kommenden Wahlperiode.
- VI. Die Stadt Münster strebt eine Kooperation mit den in Münster vertretenen wissenschaftlichen Institutionen an.

¹ Stadt Münster, MünsterZukünfte 20/30/50 – strategisch Zukunft gestalten, kurzfristig handeln, V/0494/2016, beschlossen vom Rat der Stadt Münster am 29. Juni 2016.



- VII. Die Verwaltung wird beauftragt, den Gremien im I. Quartal des Jahres 2017 einen konzeptionellen Umsetzungsvorschlag inklusive eines Zeitplanes für das weitere Verfahren zu unterbreiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

- Zu I. Münster ist eine vielfältige Stadt. In Münster leben viele Menschen unterschiedlicher Herkunft, unterschiedlichen Glaubens, unterschiedlicher sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität, Menschen mit und ohne Behinderung, unterschiedlichen Alters und sozialer Stellung zusammen. Für sie alle ist Münster eine Heimat oder soll Münster eine Heimat sein - ein Ort, wo gleich und frei nach den Prinzipien von Offenheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit unter dem Schutz der Grundrechte zusammengelebt werden kann.

Das unter I. genannte Leitbild „Münster ist Vielfalt!“ soll prägnant für alle Münsteranerinnen und Münsteraner eine Charta des Zusammenlebens darstellen und die o.g. Prinzipien ausformulieren.

Solche Leitbildprozesse sind nicht neu und waren bereits in der Vergangenheit ein bewährtes Instrument der Selbstvergewisserung hinsichtlich spezifischer Fragestellungen.² Gerade das Migrationsleitbild bietet daher einen sehr guten inhaltlichen Anknüpfungspunkt, das half, die spezifischen Herausforderungen dieses Politikfeldes zu bewältigen.

Das unter I. genannte Leitbild geht dabei über eine genau bestimmte Zielgruppe hinaus und nimmt das Zusammenleben in der Stadtgesellschaft unter dem Aspekt der Vielfalt als Wesensmerkmal einer offenen und demokratischen Gesellschaft in den Blick. Es tritt damit Vorstellungen entgegen, die die Stadtgesellschaft als von einer bestimmten „Kultur“ dominiert behaupten, der andere sich anzupassen hätten, und beschreibt dagegen Münster als eine Stadt, deren vielfältiges und offenes Gepräge einen Gewinn für alle hier Lebenden bedeutet.

- Zu II. Das integrierte Handlungskonzept identifiziert kommunale Handlungsfelder und Akteurinnen und Akteure außerhalb des eigentlichen Handlungsrahmens der Stadt

² cf. Stadt Münster, Aktualisiertes Migrationsleitbild 2014, V/0193/2014 (beschlossen am 02.04.2014) und erstes Migrationsleitbild der Stadt Münster, V/0026/2008 (beschlossen am 18.06.2008).



Münster als Gebietskörperschaft, beschreibt Handlungsmöglichkeiten und legt Umsetzungsvorschläge gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit vor.

Das Konzept der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit umfasst dabei das Verhältnis der Mehrheitsgesellschaft zu spezifischen „schwachen“ Gruppen und bezieht sich daher nicht auf interindividuelle Feindschaftsverhältnisse. Als *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit* werden Prozesse definiert, in deren Rahmen „Personen aufgrund gewählter oder zugewiesener Gruppenzugehörigkeit als ungleichwertig markiert und feindseligen Mentalitäten ausgesetzt sind“³.

Dies betrifft insbesondere feindselige Mentalitäten in Form

- des Rassismus
- der Fremdenfeindlichkeit
- des Antisemitismus
- der Islamophobie
- der Homophobie
- der Abwertung von Obdachlosen
- der Abwertung von Menschen mit Behinderung
- der Abwertung von Langzeitarbeitslosen
- des Einforderns von Etabliertenvorrechten
- des Sexismus

Dass es notwendig geworden ist, dagegen vorzugehen, zeigen Ergebnisse der Empirischen Sozialforschung für Deutschland und auf Münster bezogene Zahlen und Vorfälle. Die für die Bundesrepublik repräsentative „Mitte“-Studie von 2014 zeigt, dass 18,1% der Befragten ausländerfeindlichen Positionen zustimmen, 13,6% chauvinistische Positionen vertreten und 5,1% gegenüber antisemitischen Positionen offen sind.⁴ Auch in Münster gibt es aus Fremdenfeindlichkeit motivierte Handlungen: So kam es mehrfach zu Vorfällen gegen die Unterkünfte von Geflüchteten, wie beispielsweise auf die sich im Bau befindliche Unterkunft in Münster-Hiltrup am 27. Ap-

³ cf. Wilhelm Heitmeyer (Hrsg.), Deutsche Zustände, Folge 6, 2009, zitiert nach: Susanne Johansson, „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“: Eine Rezension der empirischen Langzeitstudie „Deutsche Zustände“, Folge 1 bis 8 (Hrsg.: Wilhelm Heitmeyer), in: RdJB 2/2011, 261-279.

⁴ cf. Oliver Decker/Johannes Kiess/Elmar Brähler: Die stabilisierte Mitte. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014, 2014, zitiert nach: MFKJKS NRW, Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus, 2016, S. 44.



ril 2016, auf das die Rathausparteien und die Zivilgesellschaft mit der Kundgebung „Ein gutes und sicheres Zuhause für alle. Gegen Brandstiftung jeglicher Art“ am 9. Mai 2016 entschlossen reagiert haben.

Bei der Kommunalwahl erreichte die rechtspopulistische Partei „Alternative für Deutschland (AfD)“ ein Ergebnis bezogen auf die Gesamtstadt von 2,6%, konnte jedoch in einem Stimmbezirk einen Stimmenanteil von 8,47% erzielen.⁵ Bei der gleichzeitig abgehaltenen Wahl zum Europäischen Parlament kam die AfD auf ein Gesamtstimmergebnis für Münster von 4,1%.⁶ Im aktuellen Münster-Barometer ergibt die Prognose für die Wahl des Stadtrates für die AfD einen Wert von 6%.⁷

Der Aussage „Es macht mir Angst, dass so viele Flüchtlinge zu uns kommen.“ stimmten 12,3% sehr oder eher zu (Schulnoten 1 und 2), 14,5 Prozent tendierten zur Zustimmung zu der Aussage (Schulnote 3), und 71,3% stimmten weniger bis gar nicht zu (Schulnoten 4, 5 und 6).⁸

Es gibt also auch in Münster genügend Anlass, die demokratischen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen zu stärken und zu vernetzen und Positionen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenzutreten.

In Münster gab es von den Jahren 2007 bis 2010 das durch das Bundesprogramm „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ geförderte Projekt „Vielfalt tut gut. Münster für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“, das als Zielgruppe gerade junge Menschen im Blick hatte.⁹ Darüber hinaus besitzt Münster mit „Mobim – der Mobilen Beratung gegen Rechtsextremismus im Regierungsbezirk Münster“ erprobte Strukturen im Handlungsfeld Rechtsextremismus.

Bei einem Handlungskonzept gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit kann die Stadt Münster auf Vorbilder anderer Städte zurückgreifen. So hat die Stadt Hamm unlängst das Konzept „Hamm: Für Demokratie und Toleranz. Handlungskon-

⁵ Stadt Münster, Wahlamt, Amtliches Endergebnis der Kommunalwahl 2014.

⁶ ibd., Amtliches Endergebnis der Wahl zum Europäischen Parlament 2014.

⁷ Marko Heyse/Nina Wild, Forschungsgruppe BEMA, Münster-Barometer Herbst 2016, 2016, S. 21.

⁸ ibd. Frage V24, S. 10.

⁹ cf. Stadt Münster, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Koordinierungsstelle des Lokalen Aktionsplans Münster, Abschlussdokumentation, 2010.



zept gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ verabschiedet.¹⁰

Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat im Mai 2016 ein „Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus“ verabschiedet, das für dieses spezifische Handlungsfeld Handlungsschritte für das Land definiert hat¹¹.

Zu III. Damit sowohl das Leitbild als auch das integrierte Handlungskonzept erfolgreich sein können, ist es notwendig, ein breites Bündnis zivilgesellschaftlicher Akteurinnen und Akteure zu definieren und in den Prozess zu integrieren. Dabei kommen alle Akteurinnen und Akteure der Stadtgesellschaft in Betracht (Gewerkschaften, Kirchen und Religionsgemeinschaften, Wirtschaftsverbände, Jugendverbände, demokratische politische Gruppierungen, Schüler*innen-Vertretungen, Zusammenschlüsse von Studierenden, etc.)

Durch diesen partizipativen Ansatz wird bereits gewährleistet, dass über die Vernetzung der relevanten Akteurinnen und Akteure bereits ein Bewusstsein für die Problematik der Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit hergestellt wird und entsprechend auch öffentlich thematisiert wird.

Dabei soll nicht nur mit Akteurinnen und Akteuren in den genannten Themenfeldern gesprochen werden, sondern der partizipative Ansatz erstreckt sich auch auf die in der Begründung unter II. genannten Personengruppen. Dafür werden geeignete Teiligungsformate gefunden.

Der vom Rat der Stadt Münster am 29. Juni 2016 beschlossene Zukunftsprozess enthält unter der Überschrift „Gutes Morgen Münster zeigt Vielfalt“ erste konzeptionelle Ansätze, die sich für das integrierte Handlungskonzept nutzen lassen. Um die sich daraus ergebenden Synergieeffekte nutzen zu können und neben den städtebaulichen Perspektiven auch die soziale Architektur in den Blick nehmen zu können, sollen beide Prozesse, soweit sie auf der Zeitachse kompatibel sind, an dieser Stelle methodisch und prozessual verschränkt werden.

¹⁰ Stadt Hamm, Hamm: Für Demokratie und Toleranz. Handlungskonzept gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, 2016.

¹¹ MFKJKS NRW, Integriertes Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus und Rassismus, 2016.



- Zu IV. Sowohl der Bund als auch das Land NRW stellen für unterschiedliche Förderzwecke Haushaltsmittel bereit, die der üblichen Kofinanzierung durch die Stadt Münster bedürfen. Damit Münster auch in Zukunft von diesen Fördermitteln profitieren kann, ist es möglicherweise auch kurzfristig notwendig, die entsprechenden Interessenbekundungsverfahren einzuleiten.
- Zu V. Um den Prozess auf eine überschaubare Zeit anzulegen und trotzdem genügend Zeit für ein partizipatives Verfahren zu haben, erscheint eine Befristung bis 2020 und eine dann mögliche Aktualisierung in der kommenden Wahlperiode des Rates der Stadt Münster sinnvoll.
- Zu VI. In Münster gibt es dank der sehr breit vorhandenen sozial- und politikwissenschaftlichen Institutionen bei unterschiedlichen Hochschulen ein breites wissenschaftlich abgesichertes Wissen über Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. Dieses methodische und inhaltliche Wissen soll nach Möglichkeit in den gesamten Prozess einbezogen werden.
- Zu VII. Um eine frühe Entscheidung über die weiteren Planungsschritte herbeizuführen, scheinen erste Konzeptentscheidungen im ersten Quartal des Jahres 2017 einen angemessenen Zeitraum zu bedeuten. Dabei geht es ausdrücklich nicht darum, das fertige Konzept vorzulegen, sondern die weiteren Planungsschritte und einen verbindlichen Zeitplan zum Gegenstand der Entscheidungen der Gremien zu machen.

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Fraktion im Rat der Stadt Münster

Dr. Michael Jung
Philipp Hagemann
Mathias Kersting
Katharina Köhnke
Hedwig Liekefedt
Ludger Steinmann

Thomas Fastermann
Marius Herwig
Michael Kleyboldt
Thomas Kollmann
Anne Schulze Wintzler
Beate Vilhjalmsson
Maria Winkel

Doris Feldmann
Dr. Cornelia Jäger
Marianne Koch
Gaby Kubig-Steltig
Petra Seyfferth
Robert von Olberg

